

Franke || Bornberg
Franke und Bornberg GmbH
Analyse- und Ratingagentur

Produktrating Cyber-Versicherung für Unternehmen

Bewertungsgrundlagen

Stand: 12. Mai 2026

Franke || Bornberg

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Rating-Bausteine	6
IV. Rating-Systematik	7
V. fb-Standardprofil.....	8
VI. Ratingkriterien/fb-Standardprofil.....	9
Ratingkriterien Cyber-Versicherung für Unternehmen.....	9

I. Editorial

Acht Jahre Rating – was Transparenz im Markt bewirkt

Cyber-Versicherungen für Unternehmen sind 2026 keine Nischensparte mehr. Die BaFin weist für 2024 Beitragseinnahmen aus dem selbstabgeschlossenen Cyber-Gewerbe­geschäft von rund 807 Millionen Euro aus – ein Plus von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Markt hat sich seit dem Erstrating von Franke und Bornberg im Oktober 2018 grundlegend verändert: Statt 34 Tarifen von 28 Gesellschaften fließen heute 201 Tarife von 27 Versicherern in die Analyse ein.

Wichtiger als das Wachstum ist die Qualitätsentwicklung – und was sie über die Wirkung systematischer Bewertung aussagt. Im Erstrating 2018 erreichte kein einziger Tarif die Höchstnote FFF+. Die Analyse offenbarte babylonische Begriffsverwirrung: Acht unterschiedliche Begriffe für versicherte Gefahren, unklare Cloud-Deckungen, weitreichende Lücken bei immateriellen Drittschäden. Heute haben sich Kernbereiche wie Rückwärtsdeckung und Betriebsunterbrechung deutlich präzisiert. Das Rating hat diese Entwicklung nicht nur begleitet – es hat sie mitgestaltet. Wer Schwächen systematisch benennt, gibt dem Markt die Chance, sie zu beseitigen.

Dennoch wäre es falsch, den Fortschritt in der Spitze als Markt­bild zu lesen. Nur 1,5 Prozent der analysierten Tarife erreichen 2026 die Höchstnote FFF+. Die Unterschiede zwischen den Klassen bleiben erheblich. Schwächere Tarife weisen strukturelle Defizite auf – bei der Betriebsunterbrechung, bei immateriellen Drittschäden, bei Obliegenheiten, die im Schadenfall zur Leistungsfreiheit führen können. Wer den falschen Tarif wählt, bemerkt das oft erst dann, wenn der Schaden eingetreten ist.

Die Grundlage des Ratings

Das Cyber-Rating von Franke und Bornberg beruht ausschließlich auf rechtsverbindlichen Unterlagen: Versicherungsbedingungen, Verbraucherinformationen, Antragsformularen und Versicherungsscheinen. Werbliche Aussagen, Selbstauskünfte und Leistungsversprechen außerhalb der Vertragsdokumente bleiben konsequent unberücksichtigt. Denn nur das, was im Vertrag steht, zählt im Schadenfall.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Die Bewertungssystematik wurde gegenüber 2018 im Kern unverändert beibehalten – mit einer geringfügig angepassten Kriterienstruktur im Jahr 2024. Das ermöglicht einen verlässlichen Vergleich der Marktentwicklung über acht Jahre. Bewertet werden 27 Kriteriengruppen mit insgesamt über 100 Detailkriterien und einer Gesamtpunktzahl von 16.800 Punkten. Die Ratingsystematik mit sieben Klassen – von FFF+ (hervorragend) bis F- (ungenügend) – sowie die Mindeststandards für die höheren Klassen sind auf den folgenden Seiten vollständig dokumentiert.

Cyber verlangt Tiefe – in der Beratung und in der Analyse. Diese Bewertungsrichtlinie legt offen, wie Franke und Bornberg urteilt.

Michael Franke

Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es den Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über ihre Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit der Versicherer fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob die Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt haben.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz der Verbraucher stets die für potenzielle Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale

Entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes ist immer auch die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen. Diese Erfüllbarkeit kann bei fehlerhafter oder an kurzfristigen Vertriebsinteressen ausgerichteter Produktgestaltung mittel- bis langfristig gefährdet sein. Die zwangsläufigen Folgen sind dann eine restriktive Leistungspraxis als Korrektiv für nicht angemessene Risikokalkulation oder steigende Zahlbeiträge durch verminderte Überschüsse. Wir bewerten nicht oder nur schwer kalkulierbare sowie ausschließlich für einzelne Versicherte nützliche Regelungen/Leistungsmerkmale grundsätzlich nicht positiv, wenn dadurch der Versicherungsschutz für das Kollektiv der Versicherten in Gefahr geraten kann.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Mitarbeitern ist es nicht gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Bausteine

Das Franke und Bornberg Bedingungsrating für Cyber-Versicherungen

Wie gewohnt setzt das Expertenteam auch bei der Analyse von Cyber-Versicherungen auf eigene Recherchen. Zu den Quellen gehören die gedruckten Versicherungsbedingungen, verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare und Geschäftsberichte. Leistungsaussagen der Versicherer, die außerhalb der verbindlichen Unterlagen getroffen werden, werden nicht berücksichtigt. Die Bewertung auf der Basis verbindlicher Aussagen dient der langfristigen Sicherheit für den Kunden und seinen Vermittler, welche Leistungen jeweils versichert sind und welche nicht. Somit trägt das Rating maßgeblich dazu bei, die Transparenz für die Versicherten zu verbessern.

Pluspunkte gibt es somit auch, wenn die Bedingungen klar, verständlich und eindeutig formuliert sind. Versicherer neigen immer wieder dazu, bei Auslegungsfragen auf die Rechtsprechung zu verweisen. Diese Praxis wollen wir nach Möglichkeit unterbinden. Zeigt sich, dass intransparente Formulierungen immer wieder Anlass für Streitigkeiten sind, folgen Transparenzabschläge bei der Bewertung. Sind Bedingungen nicht eindeutig, wählt das Analytenteam stets die für den Kunden ungünstigste Auslegung der Formulierung. Konsequenterweise wird benotet, wenn für den Kunden wichtige Regelungen ganz fehlen.

Die Ratingsystematik für Cyber-Versicherungsprodukte folgt der generellen Systematik von Franke und Bornberg. So werden jeweils aktuell verkaufte Produkte sorgfältig analysiert, um einen Überblick darüber zu erhalten, welche Regelungen der Markt in welchen Qualitäten bietet. Damit Bewertungsverzerrungen ausgeschlossen sind, kommt jedes Leistungskriterium einzeln auf den Prüfstand. So erhält das Analytenteam eine echte, am Kundenbedarf orientierte Leistungsgewichtung.

Neben den Grundtarifen werden auch Optionen berücksichtigt, die den Versicherungsschutz erweitern. Die Analysten bewerten nicht nur die jeweilige Leistungshöhe, sondern untersuchen auch die dafür definierten Voraussetzungen und Leistungsausschlüsse. So geht das Team auf Nummer Sicher, dass alle Besonderheiten oder Einschränkungen in die Produktbewertung einfließen. Preise spielen, wie bei Franke und Bornberg üblich, bei der Bewertung keine Rolle.

IV. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	ungenügend	5,6 bis 6,0

Franke  Bornberg

FFF+

hervorragend • 0,5

Sparte ABC

Produkt
01|2026

Rating
01|2026

AUSGEZEICHNET SEIT 1995

Mustergesellschaft

Musterprodukt
Tarif ABC

f-b-rating.de

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen. Auf der nachfolgenden Seite finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

Mindeststandards FFF:

Betriebsunterbrechung – Allgemeine Regelungen –
Ertragsausfall – Leistungsumfang

➔ Versicherungsschutz besteht

Drittschäden – Vermögensschäden
und immaterielle Schäden

➔ Versicherungsschutz besteht

Mehrere Versicherungsverträge – Vorrangige Versicherung

➔ Versicherungsschutz besteht gemäß § 78 VVG

Versicherungsfall – Rückwirkung – Drittschäden

➔ Versicherungsschutz besteht für bis zu 6 Monate vor Vertragsbeginn eingetretene Informationssicherheitsverletzungen, sofern diese noch nicht bekannt waren

Versicherungsfall – Rückwirkung – Eigenschäden

➔ Versicherungsschutz besteht für bis zu 6 Monate vor Vertragsbeginn eingetretene Informationssicherheitsverletzungen, sofern diese noch nicht bekannt waren

Wiederherstellung von IT-Systemen

➔ Versicherungsschutz besteht innerhalb von 12 Monaten nach Schadeneintritt

V. fb-Standardprofil

Gemäß der unter Punkt IV dargestellten Ratingsystematik prüfen wir die Vertragsgrundlagen für ein Produkt anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs, der alle relevanten, bedingungsseitig geregelten Sachverhalte abbildet.

Für das Ratingverfahren treffen wir eine Auswahl an Kriterien, die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch der Versicherten von besonderer Bedeutung sind. Für die Beratung der Produkte steht zudem das Standardprofil zur Verfügung, das ebenfalls die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch relevante Kriterien enthält und in den Vergleichsprogrammen der fb research GmbH hinterlegt ist.

Auf der Grundlage des Standardprofils ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichten zu möglichen Punkten ein entsprechender Qualitätsindex.

Die Kriterien sind unter Punkt VI. aufgeführt.

VI. Ratingkriterien/fb-Standardprofil

Ratingkriterien – Cyber-Versicherung für Unternehmen

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Allgemeine Regelungen der Versicherungsleistung	6	600
Ausschlüsse	3	300
Benachrichtigungskosten	4	800
Betriebsunterbrechung – Allgemeine Regelungen	12	900
Betriebsunterbrechung – Cloud	2	600
Betriebsunterbrechung – Versicherte Gefahren	2	200
Drittsschäden	11	900
Drittsschäden – Abwehrkosten	1	300
Drittsschäden – Auslandsrisiken	2	300
Drittsschäden – Verletzung von Persönlichkeitsrechten und gewerblichen Schutzrechten	4	400
E-Payment	2	100
Erpressung	2	100
Gefahrerhöhung	1	400
IT-Forensik und IT-Beratung	4	500
Krisenmanagement	3	800
Mehrere Versicherungsverträge	2	200
Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls	5	2.100
Repräsentanten	2	300
Reputationsschäden	3	500
Strafzahlungen	4	300
Versicherte Gefahren – Informationssicherheitsverletzung	7	2.500
Versicherte IT-Systeme	4	1.000
Versicherte Personen und Gesellschaften	3	300
Versicherungsfall	8	800
Versicherungsvertrag	1	200
Vertrauensschäden	3	700
Wiederherstellung der IT-Systeme	5	700
Gesamtwertung		16.800